



SKJP
ASPEA
ASPEE

Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie
Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence
Associazione Svizzera di Psicologia dell'Età Evolutiva

Curriculum der postgradualen Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP)

**Zum Erwerb des Fachtitels «Fachpsychologin/Fachpsychologe für Kinder- und
Jugendpsychologie FSP»**

Curriculum der postgradualen Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP)

INHALT

1. EINLEITUNG

2. ZULASSUNG, ANMELDUNG UND BEGINN, PRAKTISCHE TÄTIGKEIT, UMFANG UND DAUER DER WEITERBILDUNG, KOSTEN

3. INHALTE DER WEITERBILDUNG

3.1. Wissen und Können

- 3.1.1 Beurteilung individueller Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- 3.1.2 Beurteilung von Systemen
- 3.1.3 Interventionen mit Kindern und Jugendlichen
- 3.1.4 Interventionen in Systemen
- 3.1.5 Übergreifende Themen

3.2. Reflektierende Tätigkeit zu Praxis und Theorie

- 3.2.1 Lehrsupervision und Supervision
- 3.2.2 Fallberichte
- 3.2.3 Kolloquien
- 3.2.4 Praxisforschung

4. KURSANGEBOTE UND ORGANISATION

5. AUSBILDNERINNEN UND AUSBILDNER

- 5.1 Dozentinnen und Dozenten
- 5.2 Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen

6. BESCHEINIGUNG DER WEITERBILDUNGSLEISTUNGEN

7. ZERTIFIZIERUNG

- 7.1 Dokumentation der Nachweise
- 7.2 Schlussprüfung und -evaluation
- 7.3 Antrag Zertifizierung
- 7.4 Einsichtnahme
- 7.5 Rekurs

8. ÜBERSICHT

1. EINLEITUNG

Die postgraduale Weiterbildung der SKJP führt zum Fachtitel «Fachpsychologin/Fachpsychologe für Kinder und Jugendpsychologie FSP». Die abgeschlossene Weiterbildung qualifiziert zur eigenverantwortlichen Praxis im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychologie. Die fachliche und organisatorische Verantwortung für die Weiterbildung obliegt der SKJP. Das vorliegende Curriculum entspricht den Richtlinien der FSP über die Anerkennung postgradualer Weiterbildungen.

Die berufsbegleitende postgraduale Weiterbildung der SKJP orientiert sich an den Problemstellungen und Bedürfnissen der praktisch tätigen Kinder- und Jugendpsycholog*innen. Sie befasst sich mit den erforderlichen Inhalten, die für die Arbeit praktisch tätiger Kinder- und Jugendpsycholog*innen erforderlich sind. Die Weiterbildung soll dazu dienen, die fortlaufende Praxis und die sich akkumulierenden Berufserfahrungen durch systematische Reflexion und den Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse besser zu verstehen, vertiefte Einsichten zu gewinnen und sich neue Kompetenzen und Handlungsformen anzueignen.

Auch in ihren Strukturen richtet sich die postgraduale Weiterbildung nach den Interessen und Arbeitsformen der Praktikerinnen und Praktiker. Sie sieht sowohl systematische wie kasuistische Teile vor, thematische Kurse ebenso wie Praxisevaluation, Projektarbeit und Lehrsupervision/Supervision. Die Ausbildung ist flexibel angelegt: Die Absolvent*innen können sich entsprechend ihren Präferenzen, ihren Vorkenntnissen und allfälligen Berufsfelderfordernissen nach Vorgaben von Qualitätsstandards einen massgeschneiderten Ausbildungsgang zusammenstellen.

Die postgraduale Weiterbildung der SKJP soll nicht nur die gewachsene breite Vielfalt des kinder- und jugendpsychologischen Berufsfeldes widerspiegeln. Es sollen auch innovative Sichtweisen und alternative Interventionsmöglichkeiten im Rahmen dieser postuniversitären Weiterbildung entwickelt und diskutiert werden; insbesondere die Bedeutung ökosystemischer Betrachtungsweise und die notwendige interdisziplinäre und interinstitutionelle Vernetzung sollen in der postgradualen Weiterbildung ihren Niederschlag finden.

Neben der Erarbeitung von theoretischem Wissen und praktischem Know-how soll die Weiterbildung Anreiz bieten, die eigene Persönlichkeit und (Berufs-)Identität weiterzubilden.

Nach Abschluss der postgradualen Weiterbildung sind die Träger*innen des Fachtitels verpflichtet, sich gemäss Fortbildungsrichtlinien der FSP in den in diesem Curriculum erwähnten thematischen Bereichen laufend weiterzubilden.

2. ZULASSUNG, ANMELDUNG UND BEGINN, PRAKTISCHE TÄTIGKEIT, UMFANG DER WEITERBILDUNG UND KOSTEN

2.1 Zulassung

Zum SKJP-Curriculum kann zugelassen werden, wer im Inland ein Hochschulstudium im Hauptfach Psychologie auf Masterstufe an einer Hochschule erfolgreich absolviert hat oder wer über einen vom Bund als gleichwertig anerkannten ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie verfügt.

2.2 Anmeldung und Beginn

Die Anmeldung erfolgt via **elektronischem Logbuch** auf der Homepage der SKJP. Bewerber*innen um einen Weiterbildungsplatz müssen folgende Dokumente einreichen:

- a. Motivationsschreiben
- b. Curriculum vitae
- c. Nachweise betreffend Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen
 - Kopie des inländischen Hochschulabschlussdiploms in Psychologie oder
 - Bestätigung der Psychologieberufekommission des Bundes bezüglich Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses in Psychologie

Bewerber*innen welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. In diesem Gespräch werden die Beweggründe für die Weiterbildung erörtert und die generelle Eignung eingeschätzt.

Die SKJP eröffnet den Bewerber*innen den Entscheid betreffend Zulassung zum Weiterbildungsgang schriftlich.

Nach erfolgter Zulassung zum SKJP-Curriculum schliesst die SKJP mit den Bewerber*innen einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag ab.

2.3 Praktische Tätigkeit

Die postgraduale Weiterbildung ist berufsbegleitend. Für Berufseinsteiger*innen wird ein Arbeitspensum von mindestens 40% verlangt. Für den Abschluss ist ab Weiterbildungsbeginn eine eigene kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit von mindestens 2 Jahren zu 80% in einer Institution oder privaten Praxis erforderlich. Beträgt die Arbeitstätigkeit weniger als 80%, verlängert sich die Dauer der verlangten praktischen Tätigkeit entsprechend.

Die psychologische Arbeit beinhaltet insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen *Exploration, Urteilsbildung, Interventionen, Beratung und Behandlung*.

Nicht angerechnet werden: Pädagogische Tätigkeiten (Lehre, Lerntherapie, Förder- und Nachhilfeunterricht, reine Vortragstätigkeit, ausschliesslich Supervisionen usw.) und Tätigkeiten im Bereich der sozialen Arbeit (z.B. Anstellung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter).

2.4 Umfang und Dauer der Weiterbildung

Das SKJP-Curriculum dauert in der Regel – je nach Planung der Absolvent*innen– zwischen drei und sechs Jahren und besteht aus den folgenden Weiterbildungsteilen.

- Wissen und Können: 500 Einheiten à 45 Minuten
- Eigene kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit: mindestens zwei Jahre zu 80% in einer Institution oder privaten Praxis.
- Reflektierende Tätigkeit zu Praxis und Theorie: 200 Einheiten

2.5 Kosten

Weiterbildungs-Element	Umfang in Einheiten à 45'	Kosten in CHF
Wissen und Können	500 Einheiten entsprechen 62.5 Kurstagen à 8 Einheiten*	16'250.-
Reflektierende Tätigkeit zu Praxis und Theorie	30 Einheiten Lehrsupervision** 20 Einheiten Lehrgruppensupervision *** 30 Einheiten Supervision**** Begleitung 1 Fallanalyse gross in der (Lehr-) supervision 2 Jahreskolloquien	4'050.- 1'050.- 4'050.- 400.- 600.-
Zertifizierung zum Fachtitel 'Fachpsychologin/Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP'	Zertifizierungsgebühr SKJP***** Aufnahmegespräch Dossierprüfung & Abschlussgespräch Zertifizierungsgebühr FSP	300.- 200.- 850.- 550.-
Geschätzte Gesamtkosten		28'300.-

Die Kostenzusammenstellung basiert auf folgenden Erfahrungswerten:

- * 1 Kurstag à 8 Einheiten kostet ca. CHF 260.- (SKJP-Mitglieder, Akademie Kurse). Kurskosten bei Kooperationspartnern können abweichen
- ** 1 Einheit Lehrsupervision kostet ca. CHF 135.-
- *** 1 Einheit Lehrgruppensupervision kostet ca. CHF 60.-
- **** 1 Einheit Supervision kostet ca. CHF 135.- (max. 30 Einheiten können beim Arbeitgeber absolviert werden)
- ***** Die Zertifizierungsgebühr beträgt für Mitglieder der SKJP CHF 300.-, für Nicht-Mitglieder CHF 650.-

3. INHALTE DER WEITERBILDUNG

Die Inhalte der Weiterbildung orientieren sich an der kinder- und jugendpsychologischen Praxis. Sie vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, welches auf das ganze Spektrum des Fachgebiets der Kinder und Jugendpsychologie anwendbar ist. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Die Weiterbildungsinhalte betreffen das Wissen, das Können, das persönliche Wachstum bzw. die Identität der Kinder- und Jugendpsycholog*innen. Es geht dabei um die Aneignung von neuen Kompetenzen, um Vertiefung und Intensivierung und um Auffrischung bzw. Aktualisierung in einem bestimmten Gebiet. Innerhalb der möglichen Inhalte können individuelle Schwerpunkte gesetzt werden.

Die im Studium vor Abschluss der Grundausbildung (Lizentiat, Master) besuchten universitären Veranstaltungen können nicht als Weiterbildung angerechnet werden.

3.1. Wissen und Können (500 Einheiten à 45 Minuten)

Psycholog*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen fundierte Kenntnisse in der *Entwicklungspsychologie* sowie in der *systemischen Arbeitsweise* haben. Darüber hinaus soll ihr Handeln in einen *übergeordneten Kontext der Gesellschaft* eingebettet werden können.

Der Weiterbildungsteil "Wissen und Können" wird in fünf Themenbereiche gegliedert. Dabei können entsprechend der Vorbildung und den Erfordernissen der Arbeitsstelle Schwerpunkte gesetzt werden. Als Bedingung gilt, dass die geforderte Anzahl Einheiten aus den fünf Themenbereichen absolviert wird.

1. Beurteilung individueller Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
2. Beurteilung von Systemen
3. Interventionen mit Kindern und Jugendlichen
4. Interventionen in Systemen
5. Übergreifende Themen

Von den zu absolvierenden 500 Einheiten 'Wissen und Können' müssen **mindestens 260 Einheiten** bei von der SKJP Akademie organisierten Kursen besucht werden. 240 Einheiten können bei SKJP anerkannten Kursen von Kooperationspartnern besucht werden.

Die anerkannten Kurse sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht.

3.1.1 Themenbereich 1: Beurteilung individueller Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (80-104 Einheiten)

Während der Kindheit und Jugend gibt es einerseits normative Entwicklungsaufgaben, andererseits auch sehr individuelle Entwicklungsverläufe. Die methodisch korrekte Erfassung und Beurteilung des individuellen Entwicklungsstandes und -verlaufs ist Voraussetzung für die Planung und Durchführung wirksamer kinder- und jugendpsychologischer Interventionen.

Lerninhalte:

- Entwicklungsphasen und -dimensionen im Kindes- und Jugendalter
- Individuelle und gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kritische Lebensereignisse im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Diagnostische Verfahren zur Erfassung und Beurteilung individueller kognitiver und affektiver Entwicklungsstände und -verläufe im Anwendungsbereich der Kinder- und Jugendpsychologie
- Bedeutung von Klassifikationssystemen bei der Beurteilung der Entwicklung

- Angemessenheit des Einbezugs der Kinder- und Jugendlichen sowie ihres Bezugssystems im Abklärungsprozess
- Die häufigsten Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter inkl. physische und psychische Beeinträchtigungen, Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung

Lernziele:

Die Weiterzubildenden kennen und verstehen

- die verschiedenen Entwicklungsphasen im Kindes- und Jugendalter und die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche und deren Bezugssystem
- die individuellen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren auf die Entwicklung und können diese kritisch reflektieren
- die häufigsten Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter gemäss Klassifikationssystemen wie z.B. ICD, DSM und ICF
- die wichtigsten diagnostischen Verfahren zur Abklärung individueller Entwicklungsstände und -verläufe, ihre Implikationen, Grenzen und Möglichkeiten

3.1.2 Themenbereich 2: Beurteilung von Systemen (32-56 Einheiten)

Kinder und Jugendliche wachsen in unterschiedlichen Systemen auf, welche die Entwicklung massgeblich beeinflussen. Eine umfassende Erfassung und Beurteilung des Systems, in der Kinder und Jugendliche leben, ist Voraussetzung für die Planung und Durchführung wirksamer Interventionen.

Lerninhalte

- Wissen um Systemkonfigurationen und -dynamiken
- Bedeutung von Hierarchien, Funktionen, Abhängigkeiten und anderen Ordnungen
- Diagnostische Verfahren zur Erfassung und Beurteilung von Systemen im Anwendungsbereich der Kinder- und Jugendpsychologie
- Angemessenheit des Einbezugs der Kinder- und Jugendlichen sowie ihres Bezugssystems im Abklärungsprozess
- Die wichtigsten Störungen in Systemen und ihre Bedeutung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Lernziele:

Die Weiterzubildenden kennen und verstehen

- wie sich Systeme zusammensetzen und funktionieren
- die Einflussfaktoren systemischer Bedingungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- diagnostische Verfahren zur Beurteilung von Systemen

3.1.3 Themenbereich 3: Interventionen mit Kindern und Jugendlichen (80-104 Einheiten)

Kinder- und Jugendpsycholog*innen brauchen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spezifische Instrumente für die Beratung und Therapie. Ein breites Spektrum an wirksamen Interventionsmethoden für Kinder und Jugendliche sollen zur Entwicklungsförderung erworben werden.

Lerninhalte

- Interventionen unter Einbezug verschiedener Sinneskanäle
- Methoden zur Aktivierung innerer und äusserer Ressourcen

- Einsatz von Hilfsmitteln, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet und erprobt sind
- Vermittlung von Lerntechniken bei Schulschwierigkeiten
- Trainings bei Verhaltensauffälligkeiten

Lernziele:

Die Weiterzubildenden kennen und verstehen

- die Möglichkeiten und Grenzen kinder- und jugendpsychologischer Interventionen
- Methoden und Hilfsmittel in der Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlungstechniken bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten

3.1.4 Themenbereich 4: Interventionen in Systemen (96-136 Einheiten)

Familie, Schule und Peers haben auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen erheblichen Einfluss, daher ist die Arbeit mit diesen sozialen Systemen in der Kinder- und Jugendpsychologie von grosser Bedeutung.

Lerninhalte:

- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, namentlich aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen
- die Notwendigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit und zum alters- und situationsangemessenen Einbezug der Kinder und Jugendlichen sowie ihres Bezugssystems
- Ansätze der Erziehungsberatung und familientherapeutische Ansätze
- Coaching von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Klasseninterventionen und Präventionsprogramme
- Kommunikation und Intervention in Systemen
- Konfliktmanagement in Systemen
- Psychologische Interventionen bei Notfällen und Konfliktsituationen

Lernziele:

Die Weiterzubildenden kennen und verstehen

- Beratungsformate für die Erziehungs- und Familienberatung
- Ressourcenaktivierungsmöglichkeiten von Systemen
- Interventionen in kleineren und grösseren Systemeinheiten
- Systemblockaden und können mit den Beteiligten zielführende Kooperationen erarbeiten

3.1.5 Themenbereich 5: Übergreifende Themen (112-152 Einheiten)

Damit das professionelle Handeln von Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen wirksam sein kann, muss es in einen übergeordneten Kontext der Gesellschaft eingebettet werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen und Werten ist Voraussetzung für die Planung und Durchführung wirksamer und nachhaltiger Interventionen. Moderne und alle Sinneskanäle nutzende Techniken und Methoden ermöglichen die Vermittlung von Entwicklungsangeboten.

Lerninhalte:

- Gesellschaftspolitische Fragen und Werte im Kontext der Kinder- und Jugendpsychologie
- Genderaspekte, Migration, Globalisierung, Trends
- philosophisch-historische Ansätze
- Rechtlicher Rahmen (UNO-Kinderkonvention, nationales und internationales Kindes- und Jugendschutzrecht), Sozialversicherungsrecht

- kinder- und jugendpsychologisch relevante Institutionen (Behörden und Organisationen)
- Formelle und inhaltliche Anforderungen an die Erstellung von Fachberichten und Gutachten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie allgemein und bezogen auf den Adressaten
- Berufsethische und rechtliche Fragestellungen
- Selbstfürsorge, Umgang mit Stress, Resilienz, Salutogenese, Psychohygiene
- Integration von Methoden und Ansätzen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen

Lernziele:

Die Weiterzubildenden kennen und verstehen

- die Bedeutung des gesellschafts-historischen Kontext, in dem sich Kinder und Jugendliche befinden und entwickeln eine breite Sichtweise soziokultureller Gegebenheiten
- die Wechselwirkung zwischen der eigenen psychischen Gesundheit und der der Klienten
- berufsethische und rechtliche Aspekte in der Kinder- und Jugendpsychologie
- pädagogisch zielführender Vermittlungstechniken
- kinder- und jugendpsychologisch relevanter Ansätze aus Nachbarsdisziplinen und anderen Wissenschaftsbereichen und können diese wirkungsvoll einsetzen

3.2. Reflektierende Tätigkeit zu Praxis und Theorie (200 Einheiten à 45 Minuten)

Praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen sollen ihre Tätigkeit und ihr (subjektives) Erfahrungs- und Handlungswissen laufend reflektieren, erfassen, systematisieren und kommunizieren. Praktikerinnen und Praktiker sollen so auch die Instrumente, die sie zum beruflichen Handeln brauchen, verfeinern und verbessern. Dies fördert Innovationen und dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen und der Praxisevaluation.

3.2.1 Lehrsupervision und Supervision (80 Einheiten)

Die Supervision ermöglicht den Absolvent*innen, unterschiedliche Arbeitsweisen im Bereich der kinder- und jugendpsychologischen Praxis kennen zu lernen. Sie gibt Gelegenheit, sich kritisch mit der eigenen Arbeit auseinander zu setzen und die beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen zu erweitern. In der Supervision werden Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis erfahren und reflektiert.

Die Lehrsupervision beinhaltet vertiefte Selbsterfahrungsanteile: Erkennen, Reflektieren und Aufarbeiten der persönlichen Anteile in der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten; Stressmanagement und Psychohygiene; Erkennen eigener Möglichkeiten und Grenzen.

Lehrsupervision:

Mindestens 50 Einheiten müssen bei von der SKJP anerkannten Lehrsupervisor*innen absolviert werden. Davon mindestens 30 Einheiten im Einzelsetting und 20 im Gruppensetting.

Supervision:

Maximal 30 Einheiten können dienstintern/fachspezifisch abgedeckt werden, sofern die Supervisor*innen von der SKJP anerkannt sind. Die maximal 30 Einheiten können im Einzel- und/oder Gruppensetting stattfinden. Es gilt die max. Gruppengröße von 6 Teilnehmenden.

Anerkannte Lehrsupervisor*innen bzw. Supervisor*innen sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht.

>> *«Richtlinien für die Lehrsupervision/Supervision»*

3.2.2 Fallberichte (50 Einheiten)

Die Absolvent*innen verfassen einen grossen und einen kleinen Fallbericht basierend auf supervidierten Abklärungen und Beratungen mit mindestens 10 Stunden klientenbezogener Kontaktzeit.

Der Umfang des grossen Fallberichts beträgt 15-20 Seiten; derjenige des kleinen Fallberichts beträgt 8-10 Seiten.

Eine Fallstudie muss von eine*r Lehrsupervisor*innen, die andere von eine*r Supervisor*in supervidiert werden.

Die Fallstudie soll eine möglichst umfassende und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Fall aus der eigenen kinder- und jugendpsychologischen Praxis sein. Sie referiert zum einen über den Verlauf der Arbeit; zum andern reflektiert sie den im Voraus beabsichtigten und den effektiv eingeschlagenen Weg.

Die Fallstudie bildet die Grundlage für eine fachliche Auseinandersetzung der Absolvent*innen im Kolloquium.

>> *«Richtlinien für Fallberichte: Anforderungen und Beurteilungskriterien»*

3.2.3 Kolloquien (20 Einheiten)

Die SKJP organisiert regelmässig *Kolloquien*. Das Ziel des Kolloquiums besteht in der Vertiefung und Vernetzung der Weiterbildungsinhalte (Fallstudie, Projekte usw.) und im Austausch fachlicher und persönlicher Erfahrungen unter den Absolvent*innen und zwischen diesen und den Expert*innen.

Die Termine sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht.

Die Teilnahme an *zwei* Kolloquien ist obligatorisch. Im ersten Kolloquium wird an Fallpräsentationen anderer teilgenommen und aktiv mitgearbeitet, im zweiten Kolloquium wird ein eigener Fall präsentiert, diskutiert und reflektiert.

>> *«Richtlinien für die Fallpräsentation am Kolloquium»*

3.2.4 Praxisforschung (50 Einheiten)

Praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen sollen ihre Tätigkeit und ihr Erfahrungs- und Handlungswissen laufend reflektieren, erfassen, systematisieren und kommunizieren. Praktikerinnen und Praktiker sollen so auch die Instrumente, die sie zum beruflichen Handeln brauchen, verfeinern und verbessern. Dies fördert Innovationen und dient der Erweiterung der beruflichen Kompetenzen und der Praxisevaluation.

>> *«Richtlinien für die Praxisforschungsarbeit: Anforderungen und Beurteilungskriterien»*

4. KURSANGEBOTE UND ORGANISATION

Von den zu absolvierenden 500 Einheiten 'Wissen und Können' müssen **mindestens 260 Einheiten** bei von der SKJP Akademie organisierten Kursen besucht werden.

Kurse im Umfang von 240 Einheiten können Kooperationspartnern der SKJP besuchte werden, sofern diese anerkannt sind.

Die von der SKJP Akademie organisierten Kurse und die anerkannten Kurse der Kooperationspartner sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht.

5. AUSBILDNERINNEN UND AUSBILDNER

5.1 Dozent*innen

Die Dozent*innen sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent.

Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss, eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit oder den Fachtitel „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie“.

Sie müssen nicht zwingend im kinder- und jugendpsychologischen Arbeitsfeld tätig sein. Sie müssen jedoch in der Lage sein, die Verbindung zum kinder- und jugendpsychologischen Berufsalltag herzustellen.

5.2 Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen

Die Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen.

- FSP-Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie
- ordentliches Mitglied der SKJP
- mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung als Psycholog*in mit Kindern und Jugendlichen (seit Erhalt des Fachtitels für Kinder- und Jugendpsychologie FSP)
- mindestens 3 Jahre Erfahrung als
 - Supervisor*in
 - Stellenleiter*in mit Führungsfunktion
 - Mentor*in von Praktikant*innen und Assistent*innen
- Nachweis von besuchten Fort- und Weiterbildungen im Bereich Supervision, Coaching, Mentoring, Organisationsentwicklung
- Regelmässiger Besuch von Austauschtreffen/Weiterbildung für Lehrsupervisor*innen/ Supervisor*innen
- Die letzte Praxiserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie darf nicht länger als 6 Jahre her sein.

Lehrsupervisor*innen sind spezifisch ausgebildet

Es besteht kein Anspruch auf Anerkennung als Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen. Anerkannte Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht.

*>> Richtlinien für die Anerkennung von Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen*

6. BESCHEINIGUNG DER WEITERBILDUNGLEISTUNGEN

Folgende Weiterbildungsleistungen müssen von den Absolvent*innen schriftlich nachgewiesen und ins elektronische Logbuch eingetragen werden.

- **Thematische Kurse:** Bestätigung des Kursbesuchs mit Kurstitel, Referent*in, Datum, Ort, Themenbereich 1-5, Anzahl Einheiten
- **Lehrsupervision:** Bestätigung durch Lehrsupervisor*in
- **Supervision:** Bestätigung durch Supervisor*in
- **Fallbericht:** Bestätigung von 2 durch Supervisor*innen begleiteten Fallberichten. Mindestens 1 Fallbericht muss von einer Lehrsupervisor*in begleitet werden.
- **Kolloquien:** Bestätigung der Teilnahme an zwei Kolloquien, davon eines mit Fallpräsentation.
- **Praxisforschung:** Bestätigung durch Zweitperson (z.B. Arbeitgeber). Die Präsentation der Ergebnisse kann mannigfaltig sein: Berichte, Publikation, Video, szenische Darstellung u.a.m., Nachweis der geleisteten Stunden.
- **Abschlussgespräch:** Abschlussbestätigung durch die Anerkennungskommission nach dem Prüfungsgespräch.

7. ZERTIFIZIERUNG

Die SKJP stellt den Absolvent*innen ein elektronisches Logbuch zur Verfügung, in welches alle Nachweise selbstverantwortlich eingetragen werden. Die Bescheinigung der zu erbringenden Leistung ist zeitnah ins Logbuch einzutragen (v.a. Kursen).

7.1 Dokumentation der Nachweise

- 1) Die Absolvent*in überträgt sämtliche notwendige Nachweise ins elektronische Logbuch.
- 2) Sind alle Leistungen, die für den Fachtitel erforderlich sind erbracht, wird die Leitung der SKJP Akademie via elektronischen Logbuch informiert.
- 3) Zur weiteren Bearbeitung des Dossiers haben Absolvent*innen eine Anerkennungsgebühr einzuzahlen.
- 4) Die Anerkennungskommission der SKJP prüft, ob die Absolvent*in die geforderten Nachweise in qualitativer und quantitativer Hinsicht erbracht hat. Ungenügende Leistungen werden zurückgewiesen.

7.2 Schlussprüfung und -evaluation

Im Rahmen eines Abschlussgesprächs mit einem Mitglied der Anerkennungskommission wird überprüft, ob die Absolvent*in über die relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen verfügt. Die Anerkennungskommission kann, mit Einverständnis des Absolvent*in bei den jeweiligen Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen Auskünfte zur Eignung einholen.

7.3 Antrag Zertifizierung

Sind alle geforderten Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt, stellt die Anerkennungskommission eine Abschlussbestätigung aus und beantragt die Verleihung des FSP- Fachtitels für Kinder- und Jugendpsychologie bei der FSP.

7.4 Einsichtnahme

Nach Ablegen der Schlussprüfung wird den Absolvent*innen auf schriftlichen Antrag Einsicht in das Prüfungsprotokoll gewährt. Der Vorstand SKJP bestimmt Zeitpunkt und Ort der Einsichtnahme. Die Akteneinsicht kann innerhalb von sechs Monaten nach Zustellung des Prüfungsergebnisses beantragt werden.

7.5 Rekurs

Ein negativer Entscheid betreffend Zulassung zur Schlussprüfung oder Resultat der Schlussprüfung kann innert 30 Tagen ab Zustellung beim Vorstand SKJP angefochten werden.

Gegen einen negativen Rekurs-Entscheid des SKJP Vorstands, kann innert 30 Tagen ab Zustellung bei der Rekurskommission FSP Beschwerde erhoben werden.

>> siehe: *Weiter- und Fortbildungsreglement der FSP*

8. ÜBERSICHT

Wissen und Können (500 Einheiten à 45 Minuten)

Themenbereich 1	Einheiten
Beurteilung individueller Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	80-104
Themenbereich 2	
Beurteilung von Systemen	32-56
Themenbereich 3	
Interventionen mit Kindern und Jugendlichen	80-104
Themenbereich 4	
Interventionen in Systemen	96-136
Themenbereich 5	
Übergreifende Themen	112-152

Reflektierende Tätigkeit zu Praxis und Theorie (200 Einheiten à 45 Minuten)

Lehrsupervision und Supervision	Einheiten
Lehrsupervision im Einzelsetting	30
Lehrsupervision in der Gruppe	20
Supervision im Einzelsetting oder in der Gruppe	30
Fallberichte	
Grosser Fallbericht (15-20 Seiten) Kleiner Fallbericht (8-10 Seiten) Beide Fallberichte müssen supervidiert werden, mindestens einer muss von einer Lehrsupervisor*in supervidiert werden.	20
Kolloquien	
Erstes Kolloquium ohne Fallpräsentation Zweites Kolloquium mit Fallpräsentation	50
Praxisforschung	
In der Regel von einer Zweitperson (z.B. Arbeitgeber) unterschrieben.	50

Praktische Tätigkeit im kinder- und jugendpsychologischen Arbeitsfeld

Arbeitsbestätigung
Mindestens 40% Arbeitspensum, 2 Jahre zu 80%. Die praktische Arbeit muss während der Weiterbildung erfolgen.

>> Alle Dokumente sind auf www.skjp.ch aufgeschaltet.